

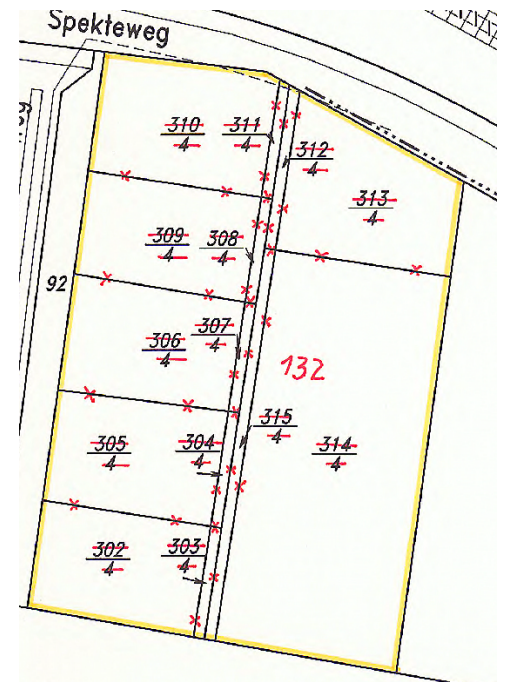
## Informationen zu Verschmelzungen

### Was sind Verschmelzungen?

Die Verschmelzung ist das Zusammenfassen mehrerer örtlich und wirtschaftlich zusammenhängender Flurstücke zu einem neuen Flurstück im Liegenschaftskataster.

### Wozu dienen Verschmelzungen?

Häufig bestehen Grundstücke aus mehreren Flurstücken. Zur übersichtlichen Führung von Grundbuch und Liegenschaftskataster ist es sinnvoll, dass funktionslos gewordene Flurstücksgrenzen aufgehoben werden und die zusammengefassten Teilflächen unter nur noch einer neuen Flurstücksnummer im Liegenschaftskataster geführt werden.



### Voraussetzungen der Verschmelzung?

Folgende Voraussetzungen müssen für eine Verschmelzung erfüllt sein:

- Die Flurstücke bilden örtlich und wirtschaftlich eine Einheit.
- Die Flurstücke sind im Grundbuch unter einer laufenden Nummer gebucht (Grundbuchgrundstück).
- Die Flurstücke sind in Abt. III des Grundbuchs nicht oder gleichmäßig belastet bzw. es wird ggf. eine Bestandteilszuschreibung ([§ 890 Abs. 2 BGB](#)) beantragt.

Sind die Grundstücke im Grundbuch noch nicht unter einer laufenden Nummer gebucht, so kann eine Verschmelzung im Liegenschaftskataster gemeinsam mit der entsprechenden Vereinigung im Grundbuch beantragt werden (s. Dienstleistung [Beglaubigung von Anträgen auf Vereinigung](#)).

### Wo ist der Antrag zu stellen?

Eine Verschmelzung kann bei der örtlich zuständigen Vermessungsbehörde beantragt werden; sie kann auch von Amts wegen durchgeführt werden.

### Wie stelle ich den Antrag?

Der Antrag kann formlos unter Benennung der Flurstücke, die miteinander verschmolzen werden sollen, gestellt werden.

### Was kostet eine Verschmelzung?

Die Fortführung des Liegenschaftskatasters aufgrund von Verschmelzungen, einschließlich des Fortführungsbescheides, ist gebührenfrei.